

Ablauf des Vorbereitungsdienstes nach dem JAG NRW 2003

Nr.	Monat	Station	Gestaltungsmöglichkeiten	begleitende Arbeitsgemeinschaften (max. 25 Personen)
1.	1.-5. (5)	ordentliches Gericht in Zivilsachen	Stationsreihenfolge liegt fest; Ausbildung nach Wahl d. Ref. bis zu 2 Monate bei einer geeigneten überstaatlichen, zwischenstaatlichen oder ausländischen Ausbildungsstelle, *) insgesamt in Nrn. 1-4 nicht mehr als 8 Monate; ein Ausbildungsabschnitt soll nicht weniger als 3 Monate umfassen	Zivilrechtliche Arbeitsgemeinschaften: 1. Monat: Einführungslehrgang, 2.-5. Monat: 1 AG-Tag je Woche zu je 4 Unterrichtsstunden à 60 Min., 3 Klausuren, 1 Aktenvortrag Ort: LG des Ausbildungsbezirks Leitung: Richterin/Richter
2.	6.-8. (3)	Staatsanwaltschaft, wenn Ausbildungsmöglichkeiten nicht ausreichen: ordentliches Gericht in Strafsachen	Stationsreihenfolge liegt fest; Ausbildung nach Wahl d. Ref. bis zu 3 Monate bei einer geeigneten überstaatlichen, zwischenstaatlichen oder ausländischen Ausbildungsstelle, s.o.*)	Strafrechtliche Arbeitsgemeinschaft: 1. Woche: Einführungslehrgang. 2. Woche 6. Monat - 8. Monat: 1 AG-Tag je Woche zu je 4 Unterrichtsstunden à 60 Min., 2 Klausuren, Gelegenheit zum Aktenvortrag Ort: LG des Ausbildungsbezirks Leitung: i.d.R. Staatsanwältin/Staatsanwalt
3.	9.-11. (3)	Verwaltungsbehörde	Stationsreihenfolge „bei Vorliegen vernünftiger Gründe“ variabel; Ausbildung nach Wahl d. Ref. bis zu 3 Monate bei einer geeigneten überstaatlichen, zwischenstaatlichen oder ausländischen Ausbildungsstelle, s.o.*); insbesondere kann eine geeignete Ausbildung an der DHV Speyer angerechnet werden	Öffentlich-rechtliche Arbeitsgemeinschaft: 1 AG-Tag je Woche zu je 6 Unterrichtsstunden à 60 Min., 2 Klausuren, Gelegenheit zum Aktenvortrag Ort: Bezirksregierung Leitung: Beamtin/Beamter des höheren Dienstes
4.	12.-21. (10)	Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt <i>(1. Hälfte des 21. Ausbildungsmonats: schriftliche Prüfungsarbeiten)</i>	Stationsreihenfolge „bei Vorliegen vernünftiger Gründe“ variabel; Ausbildung nach Wahl d. Ref. bis zu 3 Monate bei einer Notarin oder einem Notar, einem Unternehmen, einem Verband oder sonstigen Ausbildungsstelle, bei der eine sachgerechte rechtsberatende Ausbildung gewährleistet ist; Ausbildung nach Wahl d. Ref. bis zu 6 Monate bei einer ausländischen Rechtsanwältin oder einem ausländischen Rechtsanwalt, s.o.*); eine Ausbildung an einer rechtswissenschaftlichen Fakultät (z.B. Bielefelder Kompaktkurs) oder der DHV Speyer kann angerechnet werden, wenn sie für die Anwaltsstation geeignet ist.	Zivil-, straf- und öffentlich-rechtliche Arbeitsgemeinschaften mit integriertem Klausurenkurs: bis zu 2 Wochen im 12. Monat: Einführungslehrgang, sodann bis zum Ende des 20. Monats: 1 AG-Tag je Woche zu je 6 Unterrichtsstunden à 60 Min.; i.d.R. zwei Fächer je AG-Tag, alle 8 Wochen eine Klausurwoche zu je 4 Tagen (2 Klausuren aus dem Zivilrecht, je 1 aus dem Straf- und Öffentlichem Recht), insgesamt 4 x 4 Klausuren. Insgesamt (12.-20. Mon.) entfallen - unter Einschluss der Klausurtermine - ca. 163 Unterrichtsstunden auf das Zivilrecht, 53 auf das Straf- und 80 auf das Öffentliche Recht. Ort: OLG, LG oder VG des Ausbildungsbezirks Leitung: Richterin/Richter (insb. auch des VG), Staatsanwältin/Staatsanwalt, Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Notarin/Notar; Aufteilung der Module auf mehrere AG-Leiter möglich
5.	22.-24. (3)	Wahlstation (Stelle, bei der eine sachgerechte Ausbildung gewährleistet ist)	Stationsreihenfolge „bei Vorliegen vernünftiger Gründe“ variabel; Ausbildung nach Wahl d. Ref. im Ausland möglich; eine Ausbildung an einer rechtswissenschaftlichen Fakultät (z.B. Bielefelder Kompaktkurs) oder der DHV Speyer kann angerechnet werden, wenn sie geeignet ist.	keine Arbeitsgemeinschaft
	25.-26.	<i>mündliche Prüfung</i>		